



Andreas Hein | Steuerberater | Heerweg 15 A | 73770 Denkendorf

Berufliche Niederlassung:
Heerweg 15 A
73770 Denkendorf

Herrn Minister Dr. Nils Schmid
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Postanschrift:
Postfach 1120
73766 Denkendorf

Denkendorf, 18. Januar 2016

Offener Brief * zum Jahresanfang 2016 Zusammenarbeit der Finanzbehörden mit den steuerberatenden Berufen

Sehr geehrter Herr Dr. Schmid,

als Angehöriger der steuerberatenden Berufe wende ich mich an Sie in Ihrer Funktion als oberster Verantwortlicher der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg mit dem Anliegen, die Zusammenarbeit zwischen den Finanzbehörden und unserem Berufsstand in konkreten Punkten zu verbessern.

Seit 1995 bin ich in der Steuerberatung beruflich tätig, seit 2010 mit eigener Kanzlei. In all diesen Jahren beobachte ich eine Entwicklung, die einige Verbesserungen mit sich bringt, z.B. die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Gleichzeitig sehe an einigen Stellen dringenden Optimierungsbedarf, den ich Ihnen gerne mitteilen möchte.

Von Ihnen wünsche ich mir, dass Sie zusammen mit Ministerium und Oberfinanzdirektion die nötigen Verbesserungen veranlassen.

Anliegen 1: kontinuierliche Einreichung von Steuererklärungen

Von Seiten der Finanzämter wächst zunehmend der Druck, Steuererklärungen frühzeitiger einzureichen. Druck wird insbesondere durch Androhung von Zwangsgeldern ausgeübt. Fristverlängerungen werden weniger großzügig gewährt. Im Jahr 2013 wurden wir Steuerberater vom Leiter des Finanzamts Esslingen angeschrieben und zur kontinuierlichen Einreichung von Körperschaftsteuererklärungen angehalten - als Reaktion auf die Sorge der Oberfinanzpräsidentin „um die Entwicklung des Erklärungseingangs“ bei den Finanzämtern.

Die Zielsetzung eines kontinuierlichen Erklärungseingangs ist grundsätzlich zu begrüßen. Das Interesse an einer gleichmäßig über das Jahr verteilten Arbeitsauslastung ist bei mir gleichermaßen vorhanden. Den Forderungen der Finanzämter nachzukommen, liegt also in beiderseitigem Interesse. Doch dafür sind wir Angehörige der steuerberatenden Berufe auch auf die tatkräftige Unterstützung der Finanzämter angewiesen, ohne die eine reibungslose Zusammenarbeit nicht möglich sein kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf drei konkrete Probleme aufmerksam machen, die zurzeit die Zusammenarbeit erschweren.

* Dieser Brief geht in Kopie auch an die Oberfinanzdirektion Karlsruhe und die Steuerberaterkammer Stuttgart und steht auch auf meinen Internetseiten zum Download bereit:
<http://www.steuerkanzlei-hein.de/archiv/2016-01-offenerbrief.pdf>



Problem 1: Das Recht auf Anhörung wird kaum noch gewährt

Nach § 91 der Abgabenordnung ist dem Steuerbürger die Gelegenheit zu geben, sich zur Sache zu äußern, wenn das Finanzamt beabsichtigt, zu seinen Ungunsten von der Steuererklärung abzuweichen. Meine Praxiserfahrung zeigt leider, dass dieses Recht nur noch in seltenen Ausnahmefällen gewährt wird.

Die von mir erstellten Steuererklärungen werden ausnahmslos elektronisch per ELSTER eingereicht. Dadurch sind die Steuererklärungsdaten in den EDV-Systemen des Finanzamts bereits gespeichert, bevor dort mit der Sachbearbeitung begonnen wird. Abweichungen im Steuerbescheid sind also im Regelfall auf bewusstes manuelles Eingreifen der Behörde zurückzuführen.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Finanzverwaltung werden zur elektronischen Steuererklärung nur diejenigen Belege eingereicht, die zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind. Weitere Belege sollen nur auf Anforderung eingereicht werden. Doch anstatt solche Nachweise anzufordern, wurde z.B. in einem jüngeren Fall eine Riester-Vergünstigung einfach abgelehnt mit der Begründung, dass kein Nachweis vorgelegt wurde. Ein Nachweis wurde aber auch nie verlangt. Gegen den Steuerbescheid musste Einspruch erhoben werden.

In den meisten Fällen würde eine Anhörung einen Einspruch vermeiden, da Nachweise eingereicht und Sachverhalte geklärt werden könnten. Doch bedauerlicherweise macht sich kaum noch ein/e Sachbearbeiter/in diese Mühe – Hauptsache der Fall ist so schnell wie möglich vom Schreibtisch, so der Eindruck, der bei mir entsteht. Einsprüche gegen fehlerhafte Steuerbescheide kosten nicht nur mir, sondern auch den Finanzämtern viel wertvolle Zeit - mehr Zeit, als die vorgeschriebene Anhörung erfordern würde. Diese Zeit fehlt mir z.B. für die kontinuierliche Bearbeitung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen.

Hier sehe ich dringenden Optimierungsbedarf. Eine Möglichkeit sehe ich z.B. in Verwaltungsanweisungen, um die Behörden auf ihre verfahrensrechtlichen Pflichten hinzuweisen.

Problem 2: Zu viele fehlerhafte Steuerbescheide

Laut Statistik des Bundesministeriums der Finanzen waren am 01.01.2014 bundesweit 3,9 Millionen unerledigte Einsprüche anhängig. 2,9 Millionen Einsprüchen wurde im Jahr 2014 stattgegeben. Dies bedeutet im Klartext, dass diese 2,9 Millionen Steuerbescheide fehlerhaft waren, als sie die Finanzämter verließen.

Diese Zahlen sind erschreckend hoch! Und sie bestätigen leider meine persönliche Erfahrung in Baden-Württemberg: auch sehr viele Steuerbescheide meiner Mandanten sind fehlerhaft, obwohl zuvor eine fehlerfreie Steuererklärung eingereicht wurde. Fehlerhafte Steuerbescheide, die durch telefonische Änderungsanträge berichtigt werden konnten, tauchen in dieser Statistik ebenso wenig auf wie die Zahl derjenigen Bescheide, die von unwissenden Steuerbürgern einfach so hingenommen werden, z.B. weil sie sich keinen Steuerberater leisten und die Fehler mangels eigenem Fachwissen selbst nicht erkennen können.

Freilich gibt es Einzelfälle, in denen das Finanzamt einen in der Steuererklärung versehentlich unterlaufenen Schreib- oder Rechenfehler korrigiert, wogegen nichts einzuwenden ist. Doch in den meisten fehlerhaften Steuerbescheiden meiner Mandanten haben die Finanzämter Entscheidungen getroffen, die gegen Steuergesetze verstoßen, z.B. indem Werbungskosten nicht anerkannt wurden, obwohl Anspruch darauf besteht. Eine solche Vorgehensweise beschneidet Bürger in ihren Rechten und ist, selbst wenn es sich um Irrtümer der Finanzämter handelt oder



die Auswirkungen gering sind, rechtswidrig. Unschuldigen Bürgern entstehen Steuerberatungskosten für die Einspruchsführung, die vermeidbar wären. In Fällen, in denen sich ein Einspruch aus Kostengründen nicht lohnt, bleiben die Bürger steuerlich benachteiligt.

Seit meiner Kanzleigründung im Jahr 2010 wurde noch keiner der von mir geführten Einsprüche abgelehnt. Dies werte ich als Beweis für die fachliche Qualität meiner Arbeit. Dies mag zwar auf den ersten Blick positiv klingen, doch Prüfung fehlerhafter Steuerbescheide und nachfolgende Einspruchsverfahren kosten allen Beteiligten viel wertvolle Zeit, die wiederum für die kontinuierliche Bearbeitung von Steuererklärungen fehlt.

Hier sehe ich dringenden Optimierungsbedarf. Eine Möglichkeit sehe ich z.B. in Dienstanweisungen, mehr auf die Richtigkeit von Steuererklärungen zu vertrauen, die von Steuerberatern erstellt wurden. Denn diese Steuererklärungen wurden bereits einer professionellen fachlichen Prüfung unterzogen. Auch die Gewährung des Rechts auf Anhörung würde die Zahl der Einsprüche erheblich reduzieren (vgl. Problem 1).

Problem 3: Das ELSTER-Modul wird mit erheblicher Verzögerung bereitgestellt

Für Unternehmen ist die Einreichung der Steuererklärungen in elektronischer Form mittlerweile Pflicht. Um Steuererklärungen elektronisch zu übermitteln, ist das sog. ELSTER-Telemodul erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine Softwarekomponente, die jährlich von der Finanzverwaltung bereitgestellt wird. Ohne dieses Modul ist die Datenübermittlung nicht möglich.

In den letzten Jahren wurde das Telemodul für einzelne Steuerarten immer wieder sehr spät zur Verfügung gestellt, sodass sich die Erstellung der Steuererklärungen in meiner Kanzlei entsprechend verzögerte. Den bisherigen Höhepunkt erreichte dies bei der Körperschaftsteuererklärung 2014: das Telemodul stand erst so spät zur Verfügung, dass Steuererklärungen für Kapitalgesellschaften erst ab Mitte Juli 2015 an die Finanzbehörden übermittelt werden konnten. Die Steuergesetze sahen hierfür eine reguläre Frist bis Ende Mai vor.

Bis das ELSTER-Modul endlich verfügbar war und von den Softwareanbietern integriert werden konnte, blieben die in Arbeit befindlichen Körperschaftsteuererklärungen in meiner Kanzlei liegen. Den Finanzämtern fehlte es währenddessen ganz zwangsläufig am kontinuierlichen Erklärungseingang. Für meine Arbeit bedeutete Liegenlassen und Wiederaufnahme der Aufträge den Verlust wertvoller Zeit.

Hier sehe ich dringenden Optimierungsbedarf – auch auf Bundesebene, um eine schnellere Entwicklung und Bereitstellung der notwendigen Softwarekomponenten zu ermöglichen.

Anliegen 2: Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation ist dringend erforderlich

Die Finanzämter verfügen bereits seit einigen Jahren über E-Mail-Adressen. Doch bis heute existiert keine Möglichkeit, an Finanzämter gerichtete E-Mails zu verschlüsseln. Mit unverschlüsseltem Versand von vertraulichen Informationen, die dem Berufsgeheimnis unterliegen, würde ich als Steuerberater gegen geltendes Datenschutzrecht verstoßen. Deshalb kann ich diesen Kommunikationsweg so gut wie nicht nutzen. Das ist sehr hinderlich.

In einem so genannten Klimagespräch im Jahr 2011 beim Finanzamt Esslingen, an dem auch Mitglieder der Steuerberaterkammer Stuttgart teilnahmen, wurde vom Finanzamt der Wunsch geäußert, digitale Belege zu den Steuererklärungen per E-Mail einzureichen, da dies bei ELSTER nicht möglich ist. Diese Vorgehensweise würde ich grundsätzlich begrüßen, da sie für



alle Beteiligten eine Zeitersparnis bedeuten würde. Wie sich das Finanzamt dies aus datenschutzrechtlicher Sicht vorstellt, ist mir jedoch schleierhaft. Noch im Jahr 2011 hatte ich mich als Reaktion auf dieses Klimagespräch per E-Mail an das Finanzamt Esslingen gewandt, um die Einführung einer Verschlüsselungstechnik anzuregen. Doch leider habe ich bis heute keinerlei Reaktion auf mein Schreiben erhalten.

Staatliche Behörden verlangen von ihren Bürgern, Gesetze einzuhalten. Im Umkehrschluss von unserem Berufsstand zu fordern, systematisch gegen Datenschutzrecht zu verstoßen, steht dazu ganz klar im Widerspruch. Darüber hinaus erfüllen Behörden eine Vorbildfunktion, der sie auf diese Weise alles andere als gerecht werden.

Dabei wäre die Verschlüsselung ganz einfach, wenn die Finanzbehörden mit S/MIME-Verschlüsselungszertifikaten ausgestattet wären. Dies ist eine relativ einfache und kostengünstige technische Lösung zur Verschlüsselung von E-Mails, die seit Jahrzehnten existiert und mit jedem gängigen E-Mail-Programm funktioniert. Doch längst etablierte Internettechnologien scheinen auch bei den Finanzbehörden leider immer noch „Neuland“ zu sein.

Auch hier sehe ich dringenden Optimierungsbedarf. Die Finanzämter in Baden-Württemberg müssen dringend mit Verschlüsselungszertifikaten zur sicheren E-Mail-Kommunikation ausgestattet werden. Es wäre bereits ausreichend, wenigstens die zentralen Poststellen der Finanzämter damit auszustatten. Wünschenswert wäre zusätzlich, das ELSTER-Modul um eine Funktion zu erweitern, digitale Belege direkt an die Steuererklärung anzuheften. Hier erfolgt die Übertragung ohnehin verschlüsselt. Dies sollte auf Bundesebene angeregt werden.

Fazit

Für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Finanzbehörden und unserem Berufsstand sind gegenseitige Unterstützung und Maßnahmen durch alle Beteiligten erforderlich. Einseitig behördliche Forderungen zu stellen, ohne selbst die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wird nicht funktionieren können. Gesetzesänderungen erfordert dies meines Erachtens nicht, es würde schon viel helfen, sich an bestehende Gesetze zu halten.

Von Ihnen, Herr Dr. Schmid, wünsche ich mir, dass Sie als oberster Verantwortlicher über die Finanzbehörden die vorgeschlagenen Verbesserungen durch die verantwortlichen Personen veranlassen. Für Ihren Einsatz bedanke ich mich recht herzlich im Voraus und wünsche Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Herzliche Grüße, Ihr

gez. Andreas Hein

Andreas Hein
Steuerberater